

4. August 2020

Ratsantrag

Ein Radwegekataster für Münster

Beschluss:

1. Die Stadt Münster stellt ein Kataster aller kommunalen Anlagen für den Radverkehr auf. Zum Kataster gehören neben den Radwegen auch Radfahrstreifen sowie Abstellplätze für Fahrräder im Straßenraum und in kommunalen Fahrradgaragen usw.
2. Das Kataster soll Informationen über die Bauart der Anlagen, ihren Erhaltungszustand und ihren Instandhaltungsbedarf sowie über geplante Maßnahmen der Instandsetzung/Erneuerung enthalten. Das Kataster gibt auch Auskunft über die Signalisierung der Radwege und Radfahrstreifen mit Verkehrszeichen und LSA sowie die Art der Beleuchtung.
3. Das Kataster ist laufend fortzuschreiben. Dem Fachausschuss wird 2x im Jahr über das Kataster berichtet.
4. Das Kataster ist öffentlich. Die Homepage der Stadt bietet Bürger*innen Möglichkeiten, sich über das Kataster zu informieren und die Verwaltung über Schäden an Radverkehrsanlagen, über Hindernisse für die Benutzung usw. zu unterrichten.

Begründung:

Der Zustand der Radverkehrsanlagen ist für Fahrradfahrer*innen genauso wichtig wie der weitere Ausbau des Systems.

- Bislang gibt es kein Kataster der Radverkehrsanlagen, Informationen über das System und seinen (Erhaltungs-)Zustand sind spärlich, unsystematisch und zufällig.
- Private Initiativen wie z. B. „Leezenstadt Münster“ zeigen, dass Radwege und Radverkehrsanlagen viele Schwachstellen, Schäden und Erhaltungsmängel aufweisen.
- Abhilfe schafft ein Radwegekataster. Auch die Verwaltung hat die Wichtigkeit dieses Informationsmittels bestätigt.

- Die Öffentlichkeit soll Möglichkeiten erhalten, sich über das Kataster zu informieren und die Verwaltung über Schäden, Hindernisse usw. schnell zu unterrichten.
- Die Finanzierung des Katasters ist durch die Haushaltsmittel für den „Masterplan Mobilität“ gesichert. Auch Personal sollte nach den Beschlüssen des Rates für den Stellenplan 2020 jetzt ausreichend vorhanden sein.

gez. Gerhard Joksch

und Fraktion